



ENTLASTUNGSPAKET 12/15

Ergänzende Informationen

für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Kanton Basel-Landschaft ist gefordert, mittel- und langfristig seinen finanzpolitischen Handlungsspielraum zu sichern. Damit wir uns auch in Zukunft einen leistungsfähigen und qualitativ hochstehenden Service Public leisten können – im Interesse unseres attraktiven Lebensraums und unseres erfolgreichen Wirtschaftsstandorts – sind in den nächsten Monaten und Jahren einschneidende Massnahmen unverzichtbar. Von diesen Massnahmen sind Sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in doppelter Hinsicht betroffen: Einerseits indem Sie als Anwältin und Anwalt im Interesse von Dienstleistungsqualität und Versorgungssicherheit mit dem Abbau von Leistungsumfang und der Senkung von Standards der Dienstleistungen konfrontiert werden und andererseits dann, wenn Aufgabenverzicht und beschäftigungswirksame Veränderungen zu Stellenabbau führen.

Es ist mir vor diesem Hintergrund ein Anliegen, Sie in Ergänzung zu den allgemeinen Informationen des Regierungsrates zum Entlastungspaket 12/15 direkt über die Massnahmen zu orientieren, die im Zuständigkeitsbereich unserer Direktion vorgesehen sind.

Die BKSD ist im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 mit Massnahmen in einem finanziellen Volumen von CHF 31 Mio betroffen. Sie bleibt damit unter der ursprünglichen Vorgabe von CHF 55 Mio deutlich zurück. Bei einer linearen Überwälzung des gesamten Entlastungsvolumens auf die einzelnen Direktionen im Verhältnis zum Budget wäre die BKSD mit einem noch grösseren Kürzungsauftrag betroffen gewesen. Die substantiell reduzierten Vorgaben sind die Konsequenz der ausgezeichneten Positionierung unserer Direktion in strategischer Hinsicht, die im Rahmen des aktuellen Strategie- und Planungsprozesses erzielt werden konnte.

Die nachfolgend kurz beschriebenen Massnahmen im Bereich der BKSD wurden in einem intensiven Aushandlungsprozess in Zusammenarbeit mit den Leiterinnen und Leitern unserer Dienst- und Stabsstellen, den Vorsitzenden der Schulleitungskonferenzen und dem Regierungsrat sowie gestützt auf die Anträge des landrätlichen Think Tank und der begleitenden Beratungsfirma entwickelt. Die Schulratspräsidien und die Sozialpartner wurden über diesen Aushandlungsprozess laufend informiert.

Für den Fall, dass es bei der Umsetzung von Massnahmen aufgrund einer Reduktion von Stellen zu allfälligen Härten kommen sollte, sind im Sozialplan die erforderlichen Mittel eingestellt worden. Die Massnahmen mit personellen Auswirkungen in unserer Direktion setzen allesamt entsprechende Beschlüsse des Gesetzgebers voraus.

Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.
Freundliche Grüsse

Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli
Vorsteher Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Massnahmen im Bereich BKSD und ihr Entlastungsvolumen

LR... in Kompetenz Landrat, Möglichkeit zum Referendum
RR... in Kompetenz Regierungsrat
Dir... Zuständigkeit Direktion
DS... Zuständigkeit Dienststelle

Klassenbildung im Rahmen der sieben Sekundarschulkreise

Die vom Landrat beschlossene und bereits in Realisierung befindliche Klassenbildung innerhalb der Sekundarschulkreise bewirkt eine aufsteigende und nachhaltige Entlastung im Betrag von CHF 4.7 Mio (2012) bis CHF 11.1 Mio (2015).

Erhöhung Pensum Fachlehrer/innen auf Sekundarstufen I und II (LR)

Erhöhung des Pensums um eine Pflichtlektion: Entlastung CHF 2.9 und 3.7 Mio. Für die Klassenlehrer/innen bleibt die Unterrichtsverpflichtung unverändert.

Erhöhung Mindestzahl Kurs- und Abteilungsgrössen auf Sekundarstufe I

Mit der bereits beschlossenen Anpassung im Bereich Wahlfächer, Praktika und Ergänzendes Angebot ist eine Entlastung von CHF 0.7 Mio verbunden.

Reduktion von Löhnen für Stellvertretungen um 15% (LR)

Bei einer Stellvertretung bis drei Monate werden der Unterricht, die Unterrichtsvor- und -nachbereitung bezahlt: Entlastung CHF 1 Mio.

Lehrerweiterbildungen (Dir)

Die konsequente Durchführung von Lehrerweiterbildungen nur noch ausserhalb der Unterrichtszeit bewirkt eine Entlastung von CHF 0.3 Mio.

Abgeltung der Standardkosten Sonderschulung durch den Schulträger (LR)

Die im Sonderpädagogischen Konzept enthaltene Abgeltung der Standardkosten bei Sonderschulung durch den Schulträger ist eine Steuerungsmassnahme. Sie bewirkt eine Verschiebung von CHF 3.5 Mio.

Wegfall der ambulanten medizinischen Logopädie (RR)

Der Nachvollzug der schon beschlossenen Übertragung der medizinischen Logopädie an das Gesundheitswesen ergibt eine Entlastung von CHF 0.03 Mio.

Teilverzicht auf die Einführung von Betriebsbeiträgen an die ehemaligen Tarifheime (DS)

Dieser in der Kompetenz der Fachstelle liegende Teilverzicht bewirkt eine Entlastung von CHF 0.8 Mio. Betriebsbeiträge werden zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebots und der Gleichbehandlung mit anderen Heimen gesprochen.

Bedarfsplanung im Behindertenbereich (RR)

Durch eine massvolle Verzögerung von Projekten, Betriebsanteilsbeiträgen bei neuen Plätzen sowie Verzicht auf einzelne Vorhaben entsteht ein Entlastungsvolumen von CHF 0.45 Mio.

Überprüfung Verträge mit Heimen (DS)

Durch die Überprüfung der Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern (Heime) und eine aktive Kostenbewirtschaftung kann eine Entlastung von CHF 0.15 Mio erzielt werden.

Überführung BVS2 in ein einjähriges Brückenangebot (LR)

Mit dieser Überführung zwecks Abbau von Doppelspurigkeiten wird das Portfolio der Berufsfachschulen bereinigt: Entlastung aufsteigend bis CHF 2.7 Mio (2015).

Verzicht auf die Kaufmännische Vorbereitungsschule (Dir)

Der Verzicht auf dieses Angebot des kvBL bedeutet, dass für schulisch schwächere Jugendliche der Zugang zur kaufmännischen Grundbildung mit EFZ (KV-Lehre und WMS) erschwert wird, aber weiterhin möglich bleibt. Entlastung bis CHF 0.6 Mio (ab 2013).

Vereinheitlichung der Zulassungsbedingungen für WMS, FMS und BM (RR)

Die Vereinheitlichung der Zulassungsbedingungen dieser miteinander kommunizierenden Ausbildungsgefässe ergibt ein Entlastungsvolumen von CHF 0.16 Mio.

Wegfall Kantonsbeiträge an vollschulische, dual konzipierte Angebote der beruflichen Grundbildung (Dir)

Der Wegfall der Beiträge für vollzeitliche, dual konzipierte Angebote der beruflichen Grundbildung an staatlichen Lehrwerkstätten bewirkt eine steigende Entlastung bis CHF 0.58 Mio (2015).

Wegfall Kantonsbeiträge für den Vorkurs für Gestaltung (Dir)

Die Massnahme bewirkt eine zunehmende Entlastung bis CHF 0.27 (2015). Dadurch wird für Jugendliche der Zugang zu gestalterischen und Künstler-Berufen eingeschränkt.

Übergabe Hochschule für Landwirtschaft

Die bereits beschlossene Übergabe der Hochschule für Landwirtschaft an den Kanton Bern (Aufhebung Konkordat / Unterstellung Fachhochschulvereinbarung) ergibt eine Entlastung von CHF 0.2 Mio.

Finanzierung von Beiträgen an Privatschulbesuche durch Schulträger (LR)

Diese Verschiebung der Finanzierung bewirkt ab 2012 eine Entlastung von CHF 0.5 Mio.

Reduktion der Jugend+Sport-Beiträge an Vereine (RR)

Mit dieser Reduktion der Beiträge an die Vereine ist ein Sparpotential von CHF 0.05 Mio verbunden. Eine Kompensation findet über den Swisslos-Sportfonds statt.

Reduktion Rückbehalt Materialpauschalen (Dir)

Die Reduktion dieses Budgets bewirkt eine Entlastung von CHF 0.3 Mio. Die den einzelnen Schulen zur Verfügung gestellten Pauschalen bleiben unverändert.

Reduktion Weiterbildungsbudget (Dir)

Das für die gesamte Direktion im Generalsekretariat verwaltete Weiterbildungsbudget wird geringfügig reduziert: CHF 0.02 Mio.

Verschiebung Hardware-Migration (Dir)

Mit einer Verschiebung der Migration der Hardware um ein Jahr ist eine Entlastung von CHF 0.1 Mio verbunden. Defekte Geräte werden sofort ersetzt.

Neuverhandlung Verträge und Lizenzen (Dir)

Von dieser Neuverhandlung wird eine Entlastung von CHF 0.13 Mio erwartet. Das erforderliche Leistungsniveau soll aufrecht erhalten bleiben.

Erhöhung Eintrittspreise und Gebühren (RR)

Die angemessene Erhöhung von Eintrittspreisen bei den Museen und Gebühren für Dienstleistungen bewirkt eine Entlastung von CHF 0.06 Mio.

Erhöhung Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung (RR)

Die Angleichung der Elternbeiträge im Bereich Sonderschulung von heute CHF 3 auf neu CHF 5 bewirkt eine Entlastung von CHF 0.15 Mio.

Übergreifende Massnahmen

Neben den Massnahmen, die einzelne Direktionen spezifisch betreffen, werden direktionsübergreifende Anstrengungen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung in Aussicht genommen, die noch nicht ausdifferenziert sind. Es handelt sich dabei insbesondere um die Prüfung von weitergehenden Verzichtsplanungen, die Optimierung von Schnittstellen, die Neuverhandlung von Staatsverträgen, Aufwandsenkungen für externe Expertisen und Subventionskürzungen.

Vorläufige Würdigung

Das Massnahmenpaket BKSD engagiert alle Dienststellen und wird die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Direktion auf allen Stufen und in sämtlichen Funktionsbereichen stark fordern. Zeitgleich mit der Umsetzung der Bildungsharmonisierung ist dies eine besonders anspruchsvolle Aufgabe. Umso wichtiger ist mir die Klarstellung, dass die Mittel für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung mit den Entscheiden des Landrates vom 10. und 17. Juni und der Volksabstimmung vom 26. September 2010 gesprochen wurden. Diese Verpflichtungskredite werden vom vorliegenden Entlastungspaket in keiner Weise tangiert und stehen vollumfänglich zur Verfügung im Interesse einer sorgfältigen Projektumsetzung mit fairen Bedingungen für die Beschäftigten.

Weiteres Vorgehen

Die geschilderten Massnahmen sollen gestaffelt in den Jahren 2012 bis 2015 zur Umsetzung gelangen. Der weitere Prozess wird mit dem nun einsetzenden Vernehmlassungsverfahren, der anschliessenden Auswertung der Stellungnahmen und Bereinigung der Landratsvorlage durch den Regierungsrat, dem folgenden politischen Prozess im Landrat und gegebenenfalls durch Volksabstimmung zeigen, welche Massnahmen tatsächlich Bestand haben und welche Absichten mangels Akzeptanz nicht vollzogen werden können.

Nach heutiger Voraussicht gilt folgender Zeitplan:

3. Quartal 2011 anschliessend	Vernehmlassungsverfahren Auswertung
4. Quartal 2011, evtl. 1. Quartal 2012 anschliessend	Beratung und Entscheid im Landrat evtl. Volksabstimmung (falls 4/5-Mehr nicht erreicht)

Auskünfte

Anlaufstelle für Auskünfte zum Entlastungspaket:

Generell und bei
Medianfragen: Roland Plattner-Steinmann, Generalsekretär
roland.plattner@bl.ch
Tel. 061 552 50 55

Projekte der
Dienststellen: zuständige Dienststellenleitende

Liestal, 08. Juni 2011

z.K. an

Schulratspräsidien
Sozialpartner